Gemeinde
Riehen

Neubau
Doppelkindergarten
Siegwaldweg 9, 4125 Riehen

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Programm

Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009
SIA 142

Einwohnergemeinde Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen

19. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Das Wichtigste in Kürze 4

1. Verfahren 4
2. Termine 4
3. Gegenstand 4
4. Ort 4

B. Durchführung 5

5. Auftraggeberin 5
6. Beschaffungsform, Verfahrensart und Rechtsgrundlagen 5
7. Präqualifikation 6
8. Teilnahmeberechtigung 7
9. Preissumme 7
10. Auftrag 7
11. Preisgericht 8
12. Teilnehmer 8
13. Termine 8
14. Abgegebene Unterlagen 9
15. Verlangte Arbeiten 9
16. Kennzeichnung 10

C. Aufgabe 11

17. Zusammenfassung 11
18. Umschreibung 11
19. Rahmenbedingungen 11
20. Lösungsvarianten 14
21. Beurteilungskriterien 14
22. Raumprogramm 14

D. Anhänge zum Programm 16

23. Vorschriften 16
24. Zusätzliche Dokumente 18

E. Genehmigung und Begutachtung 19

25. Genehmigung durch das Preisgericht 19
26. Programmbegutachtung durch den SIA 19

A. Das Wichtigste in Kürze

1. Verfahren

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Planer oder Planerteams mit den Kompetenzen Architektur / Städtebau sowie Aussen- und Freiraumgestaltung.

2. Termine

Ausschreibung auf SIMAP	13. Januar 2018
Abgabe Präqualifikation	9. Februar 2018
Einladung zum Wettbewerb	2. März 2018
Fragenstellung	16. März 2018
Fragenbeantwortung	29. März 2018
Abgabe Pläne	25. Mai 2018
Abgabe Modell	8. Juni 2018
Jurierung voraussichtlich	Ende Juni 2018
Ausstellung und Bericht des Preisgerichts voraussichtlich	August 2018

3. Gegenstand

Der bestehende Kindergarten auf dem Grundstück Siegwaldweg 9 in Riehen soll abgebrochen und stattdessen ein Neubau mit einem Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum errichtet werden. Weiter sind Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Erweiterungen des Kindergartens aufzuzeigen.

4. Ort

Siegwaldweg 9, 4125 Riehen

Sektion/Parzellennummer RD/1472

B. Durchführung

5. Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Riehen, vertreten durch den Gemeinderat

Verantwortliche Fachperson:

Tobias Betschart
Fachbereich Hochbau
Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt
Gemeindeverwaltung Riehen
E-Mail: tobias.betschart@riehen.ch

6. Beschaffungsform, Verfahrensart und Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss dem kantonalen Gesetz und der Verordnung über öffentliche Beschaffungen.

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Durch die Präqualifikation werden bis 20 Planer oder Planerteams mit den Kompetenzen Architektur / Städtebau sowie Aussen- und Freiraumgestaltung aufgrund ihrer Eignung zur Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert. Die Auswahl erfolgt anhand der Eignungskriterien durch das Preisgericht aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Der Entscheid über die Durchführung und separate Entschädigung für diese Bereinigung wird von der Jury festgelegt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, vom Publikationsdatum an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

7. Präqualifikation

7.1 Termine

Publikation Präqualifikation	13. Januar 2018
Einreichen der Teilnahmeanträge	09. Februar 2018
Information Wettbewerbsteilnehmer	02. März 2018

7.1 Abgegebene Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können über die Plattform www.simap.ch heruntergeladen werden. Den Bewerbern für die Präqualifikation werden folgende Unterlagen digital zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Formulare Präqualifikation

7.2 Verlangte Unterlagen

Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis
Freitag, 9. Februar 2018, 16.00 Uhr

Die Bewerbungsunterlagen müssen an diesem Datum auf der Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, Postfach, 4125 Riehen vorliegen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Unterlagen mit der Aufschrift «Neubau Doppelkindergarten, Siegwaldweg, Riehen» können per Post geschickt oder werktags von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr direkt beim Empfang der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss abgegeben werden.

Verspätet eingetroffene Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungsunterlagen, welche per Fax oder E-Mail zugestellt werden.

Von den Planern oder Planerteams werden je zwei A3-Seiten, einseitig bedruckt mit Referenzen von realisierten Bauten und Freiräumen von vergleichbarer Komplexität verlangt. Es werden nur die vorgeschriebenen vier A3-Seiten zur Beurteilung berücksichtigt.

Der Auftraggeber beabsichtigt von den bis zu 20 zugelassenen Teilnehmern maximal die Hälfte mit Nachwuchsplaner oder Nachwuchsteams zu besetzen. Diese müssen ihre Bewerbung als solche kennzeichnen und nachweisen, dass das Alter der geschäftsführenden Personen zum Zeitpunkt der Eingabe der Präqualifikation maximal 40 Jahre (Jahrgang 1978) und jünger ist.

7.3 Eignungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmer für die Phase Projektwettbewerb erfolgt unter Beizug des Preisgerichtes aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch Prüfung der Eignungsnachweise sowie der Bewertung und Gewichtung der Eignungskriterien. Massgebend sind die folgenden, in ihrer Gewichtung aufgeführten Eignungskriterien:

- Kompetenz Städtebau und Architektur (2 Referenzprojekte)	70%
- Kompetenz Aussen- und Freiraumgestaltung (1 Referenzprojekt)	30%

Von den beiden Referenzprojekten für Städtebau und Architektur soll eine Referenz aus dem Bildungswesen kommen und die andere von der Grösse und Komplexität mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbar sein.

Die Eignungskriterien werden durch das Preisgericht mit den Noten 0 bis 3 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

3 Gute Erfüllung (qualitativ sehr gut)
2 Normale / durchschnittliche Erfüllung (durchschnittliche Qualität)
1 Schlechte Erfüllung (Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt)
0 Nicht beurteilbar (keine Angaben)

8. Teilnahmeberechtigung

Für die Präqualifikation können sich Planer oder Planerteams mit den Kompetenzen Architektur / Städtebau sowie Aussen- und Freiraumgestaltung mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen bewerben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfüllt sein. Die Teilnahme von Landschaftsarchitekten in mehreren Teams ist nicht zulässig.

Die Teilnehmer am abgebrochenen Planerwahlverfahren zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Doppelkindergartens von 2016 sind teilnahmeberechtigt. Das Protokoll der Jurierung vom 15. April 2016 wird den am Wettbewerb teilnehmenden Teams zur Verfügung gestellt.

9. Preissumme

Die Gesamtpreissumme beträgt CHF 91'000.- exkl. MWST. Es sind 3 - 6 Preise vorgesehen, für allfällige Ankäufe steht maximal 40% der Gesamtpreissumme zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Das Preisgericht kann auch Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, ankaufen und rangieren. Mit einstimmigem Beschluss kann das Preisgericht einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen.

10. Auftrag

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags. Danach erfolgt der Vergabeentscheid durch den Aufraggeber.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht empfohlene Projekt mit dessen Verfasser bzw. dessen Verfassern zu realisieren. Grundsätzlich soll die Planung zu 100% Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102 und 105) vergeben werden. Vorbehalten bleiben die rechtlichen und politischen Genehmigungsverfahren. Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise.

Freiwillig beigezogene Fachplaner und Spezialisten können bei einem nachweislich erbrachten Beitrag zur Lösung im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Um die im Programm des Wettbewerbs festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Fristen und Kosten zu garantieren, kann der Auftraggeber von unerfahrenen Gewinnern verlangen, sich mit kompetenten Partnern zu verstärken.

10.1 Honorarbedingungen

Für die Weiterbearbeitung gelten folgende Honorarkonditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA LHO 102 und 105 Ausgabe 2014
- Die Beauftragung der weiteren Planungsschritte erfolgt phasenweise. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden aufgrund des genehmigten Kostenvoranschlags nach Abschluss Bauprojekt angepasst und gelten über das Gesamtprojekt.

Für die Honorarberechnung gelten folgende Faktoren gemäss SIA LHO 102 und 105:
- Koeffizienten Z1/Z2, Werte des Jahres 2018
- Teamfaktor i = 1.0 (als Verhandlungsbasis)
- Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0 (als Verhandlungsbasis)
- Stundenansatz CHF 135 exkl. Mehrwertsteuer (als Verhandlungsbasis)

11. Preisgericht

11.1 Sachpreisrichter

Silvia Schweizer	Gemeinderätin, Bildung und Familie, Riehen
Stefan Camenisch	Leitung Gemeindeschulen, Riehen
Monika Schröter	Schulleiterin Primarschule Wasserstelzen, Riehen
Barbara Schmid	Schulleiterin Primarschule Wasserstelzen, Riehen (Ersatz)

11.2 Fachpreisrichter

Bertram Ernst	Architekt, Ernst Niklaus Fausch Partner, Zürich (Vorsitz)
Sibylle Aubort Raderschall	Landschaftsarchitektin, Raderschall Partner, Meilen
Philipp Kunz	Architekt, KunzundMösch Architekten, Basel
Paola Maranta	Architektin, Miller & Maranta Architekten, Basel
Patrick Scheffler	Leiter Fachbereich Hochbau, Riehen (Ersatz)

11.3 Experten (ohne Stimmrecht)

Dominik Bothe	Leiter Immobilien und Arealentwicklung, Gemeinde Riehen
Daniel Christen	christen Baukosten - und Projektmanagement, Basel

11.4 Wettbewerbsbegleitung

Jean-Pierre Wymann	Architekt, Wymann Architektur, Basel
Tobias Betschart	Fachbereich Hochbau, Riehen

12. Teilnehmer

Das Preisgericht hat folgende Planer oder Planerteams zur Teilnahme am Wettbewerb selektioniert:

Liste der Teilnehmer

13. Termine

Ausschreibung auf SIMAP	13. Januar 2018
Abgabe Präqualifikation	9. Februar 2018
Information der Wettbewerbsteilnehmer	2. März 2018
Fragenstellung	16. März 2018

Fragenbeantwortung	29. März 2018
Abgabe Pläne	25. Mai 2018
Abgabe Modell	8. Juni 2018
Ausstellung und Bericht des Preisgerichts voraussichtlich	August 2018

13.1 Besichtigung

Es findet keine geführte Besichtigung statt. Das Areal kann Montag, Mittwoch und Freitag jeweils nachmittags oder Samstag und Sonntag ganztags besichtigt werden. Das Gebäude ist nicht zugänglich.

13.2 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Fragen zum Wettbewerb sind anonym bis 14. März 2018 schriftlich per Post an die Gemeindeverwaltung Riehen zu richten. Zu spät eingetroffene Fragen werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet. Alle Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden bis 28. März 2018 zugestellt.

13.3 Abgabe

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis
Freitag, 25. Mai 2018, 16.00 Uhr

Die Wettbewerbsbeiträge müssen an diesem Datum auf der Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, Postfach, 4125 Riehen vorliegen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Unterlagen können per Post geschickt oder werktags von 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr direkt beim Empfang der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss abgegeben werden.

Verspätet eingetroffene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Angebote, welche per Fax oder E-Mail zugestellt werden.

14. Abgegebene Unterlagen

a vorliegendes Programm und zum gegebenen Zeitpunkt die Fragenbeantwortung
b Situationsplan 1:500 mit Höhenlinien im DWG-Format
c Formulare für Berechnungen als Excel-Datei
d Formular "Verfasserblatt" als Word-Datei
e Modellgrundlage 1:500 in Kiste
f Fotos
g Protokoll Jurierung Planerwahlverfahren vom 15. April 2016
h Bestandspläne Doppelkindergarten als PDF

15. Verlangte Arbeiten

A Situationsplan 1:500
Die wesentlichen vorhandenen Angaben auf dem abgegebenen Plan (Unterlage b) müssen lesbar bleiben, die Ausrichtung des Planes hat der Vorgabe zu entsprechen (Norden oben, Nordpfeil angeben). Darzustellen sind: Dachaufsicht, Erschliessung durch Personen und Fahrzeuge, Bezeichnung der Eingänge, Höhenkoten (über Meer), Entwicklungsmöglichkeit Erweiterung Kindergarten

B Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:100

Sämtliche Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Massstab 1:100; in den Schnitten und Ansichten sind Angaben über das bestehende und das künftige Terrain zwingend. Im Erdgeschoss sind Materialisierung, Vegetation und Gestaltung der Spielbereiche zu beschreiben.

C Visualisierungen und Erläuterungen
Dreidimensionale Darstellungen sind erlaubt, aber nicht zwingend erforderlich. Schriftliche Erläuterungen zur Projektidee und zur Materialisierung sind in die Pläne zu integrieren.

D Berechnungen
Berechnungen auf den Formularen (Unterlage c) mit Angabe der zum Verständnis notwendigen Berechnungsschemas. Die Berechnungen und Schemas sind sowohl ausgedruckt wie auch digital (CD) abzugeben.

E Modell 1:500
Volumetrisches Modell mit Entwicklungsmöglichkeit der Kindergartenerweiterung als separates Einsatzmodellweiss matt ohne Plexiglasteile; die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei.

F Verfassercouvert
(undurchsichtig, neutral und verschlossen) enthaltend:
- das ausgefüllte Formular "Verfasserblatt" (Unterlage e)
- zwei Einzahlungsscheine (Rückerstattung Einschreibegebühr / Preis)

16. Kennzeichnung

Zwecks Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Elemente mit einem Kennwort und der Bezeichnung "Projektwettbewerb Doppelkindergarten Siegwaldweg" zu versehen.

Alle massstäblichen Pläne sind rechts unten mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Ebenso sind die Pläne rechts unten zu nummerieren und mit dem Kennwort sowie der Bezeichnung "Projektwettbewerb Doppelkindergarten Siegwaldweg" zu versehen.

Alle Pläne sind im Format A1 hoch darzustellen und überall wie die abgegebene Grundlage auszurichten. Es sind maximal 4 Pläne zugelassen. Sie werden für die Beurteilung und Ausstellung in zwei übereinanderliegenden Reihen aufgehängt. Schnitte und Ansichten sind horizontal darzustellen. Das erste Blatt enthält zwingend den Situationsplan. Die Pläne sind grundsätzlich schwarz auf weissem, mattem und nicht zu starkem Papier einzureichen. Die Darstellungstechnik soll reproduktionsfähig (fotokopierbar) sein. Farbige Darstellungen zur besseren Lesbarkeit und zum einfacheren Verständnis des Projekts sind erlaubt.

Es sind zwei Plansätze ungefaltet einzureichen, wovon der eine für die Vorprüfung dient und nicht zurückerstattet wird. Zusätzlich ist ein verkleinerter Plansatz im Format A3 (Verkleinerung 50%, Massstab 1:1'000 bzw. 1:200) in Papierform abzugeben. Die Pläne müssen ungerollt in einer Mappe eingereicht werden. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen; so bleibt bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar.

C. Aufgabe

17. Zusammenfassung

Der bestehende Kindergarten auf dem Grundstück Siegwaldweg 9 in Riehen soll abgebrochen und stattdessen ein Neubau mit einem Doppelkindergarten mit Mehrzweckraum errichtet werden. Weiter sind Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Erweiterungen des Kindergartens aufzuzeigen.

18. Umschreibung

18.1 Doppelkindergarten

Der bestehende Kindergarten wurde 1927 gebaut und 1969 nach den Plänen von Bischof und Rüegg zu einem Doppelkindergarten erweitert. Im Zuge der laufenden Schulreform soll Platz für zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Der bestehende Gebäudebestand ist dafür aber zu klein. Deshalb soll ein Ersatzneubau erstellt werden.

18.2 Mehrzweckraum

Als Ergänzung des Raumangebots für die Kindergärten und allenfalls als Drittnutzung ist ein Mehrzweckraum vorgesehen. Dieser soll vom Kindergarten als Bewegungsraum und allenfalls auch von den Quartierbewohnern für Anlässe genutzt werden können. Der Raum kann im Untergeschoss vorgesehen werden, soll aber genügend Tageslicht und eine mechanische Lüftung erhalten. Er soll über einen separaten Zugang erschlossen werden und gleichzeitig auch vom Kindergarten her zugänglich sein.

18.3 Erweiterung

Die Zahl der Kinder, welche einen Kindergarten besuchen, kann sich aufgrund des bereits stattfindenden Generationenwechsels im Quartier rasch verändern. Im Rahmen des Projektwettbewerbs soll die Machbarkeit einer zukünftigen maximal möglichen Erweiterung mit weiteren Kindergärten aufgezeigt werden. Die Erweiterung soll mindestens Räume für eine Kindergartengruppe umfassen. Für jede Kindergartengruppe ist ein Aussenraum von je 200 m2 vorzusehen.

19. Rahmenbedingungen

19.1 Pädagogisches Konzept:

Mit dem Eintritt in den Kindergarten verlassen viele Kinder erstmals den Familienrahmen und machen erstmals den Schritt in ein familienexternes Bildungsangebot. Im Kindergarten lernen sie spielerisch und werden in allen Ebenen ihrer Entwicklung unterstützt. In dieser Entwicklung sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung. Kindergartenkinder wollen anderen Menschen begegnen und sich in einer Gemeinschaft erleben, sich aber auch immer wieder zurückziehen können. Sie haben einen grossen Bewegungsdrang und entdecken handelnd die Welt. Sie suchen nach Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Erlebnisse. Durch Beobachten und Nachahmen von Menschen und deren Tätigkeiten machen sie neue Erfahrungen. Sie nehmen Dinge in Besitz, experimentieren damit und konstruieren Neues. Besondere Beachtung ist in der heutigen Zeit dabei dem Be-

reich Bewegung zu schenken und der Möglichkeit für Kinder sich zurückzuziehen, in Ruhe Fertigkeiten zu üben oder sich in Spiele zu vertiefen.

Kindergärten brauchen darum verschiedene Raumsituationen. Dabei können in einzelnen Räumen (Zimmern) durchaus mehrere dieser Situationen geschaffen werden und Räume können multifunktionell genutzt werden. In einem Doppelkindergarten können Räume von beiden Gruppen auch gruppenübergreifend genutzt werden.für übergreifende Begegnungen und Lernformen zu nutzen.

Folgende Raumsituationen entsprechen dem heutigen Kindergartenbedürfnis:

Lernlandschaft
Ein grösserer Raum bietet Platz bspw. für Rollenspiele. Kinder spielen bspw. Restaurant. Sie gestalten Menükarten bedienen Gäste, schreiben Rechnungen und ziehen Geld ein.

Forum
Das Forum ist ein Raumteil in der sich eine Gruppe ritualisiert trifft. Angelehnt an das klassische «Kindergartenstübli» kann dies bspw. ein ständiger Sitzkreis mit Bänken oder einfachen Hockern sein.

Schulstube
Ein Raumteil für kognitives Lernen und für Spiele. Dies kann bspw. als Wand mit Wandtafeln oder Steckwände und einem Gestell für Unterrichtsmaterial gestaltet sein. Sie kann auch für die Unterstützung und Förderung einzelner Kinder oder kleinen Gruppen genutzt werden.

Spielecke
Der Raum für freies Spiel ist sehr vielfältig und wandelbar und die Kinder entscheiden oft selbst, wo und mit was er entstehen soll. Oft werden bspw. „Verkleiderlis“-Ecken, „Ditti“- oder Familienecken und Markt- oder Einkaufsladensituationen gebildet.

Nischen
In Nischen können Kinder ungestört einer Tätigkeit nachgehen kann. Oft werden solche Nischen in Gruppenräumen durch mobile Abtrennungen geschaffen (Bsp.: Zelt) oder es wird ein Teil eines grossen Raums als bequeme Lese- und Büchernische abgeteilt.

Büro
Das Büro bietet einen geschützten Platz, um Aufträge zu erledigen und neue Fertigkeiten zu üben. Dies kann ein Bereich sein mit Tischen oder Pulten die abgeschirmt vom Lärm für konzentriertes Arbeiten bereitstehen.

Werkstatt
Ein Raum oder Raumteil für Experimente oder auch zum Konstruieren bietet Platz für grosse und kleine Arbeiten der Kinder. In diesem Bereich muss Lärmen möglich sein. Es braucht hier viel Material.

Atelier
Das Atelier bietet Platz für technische oder textile Arbeiten und für bildnerisches Gestalten. Hier braucht es einen Wasseranschluss und gutes Arbeitslicht.

Bewegungsraum
Ein Bewegungsraum gehört unbedingt zum Raumkonzept. Es braucht dazu lediglich eine freigehaltene Fläche. Es stehen kleine Turnmatten weiteres Material wie Balancierscheiben bereit.

Aussenraum
Der Aussenraum eines Kindergartens ist Teil der Lernwelt und wird entsprechend in den Unterricht eingebunden. Der Aussenraum soll Bewegung (Springen, Klettern, Schleichen, Rennen, Rutschen, …) fördern und vielfältige Experimente ermöglichen. Sinnvoll ist eine Landschaftsgestaltung mit Hügeln und Senken, mit Verstecken und Schleichpfaden. Ideal sind Brunnen oder Wasserläufe. Der Aussenraum soll über verschiedene Naturböden verfügen. Er unterstützt die Entwicklung der Wahrnehmung, des Denkens, die emotionale und soziale Entwicklung. Der Aussenraum des Kindergartens ist nicht zu verwechseln mit einem Kinderspielplatz auf dem die Aktivitäten der Kinder durch die installierten Spielgeräte in einem hohen Mass vorbestimmt sind. Im Kindergartenaussenraum regen neutrale Bau- und Spielmaterialien wie „Holzrugeli“ oder Steinblöcke zum freien Bauen und Spielen an. Eine gute Sicht Verbindungen zwischen Innen- und Aussenraum ist wünschenswert. Überdachte Aussenraumteile (bspw. entlang einer Fassade) ermöglichen Arbeiten im Freien auch bei schlechtem Wetter.

19.2 Planungsrechtliche Ausgangslage

Das Areal des künftigen Doppelkindergartens befindet sich in der Wohnzone 2a.

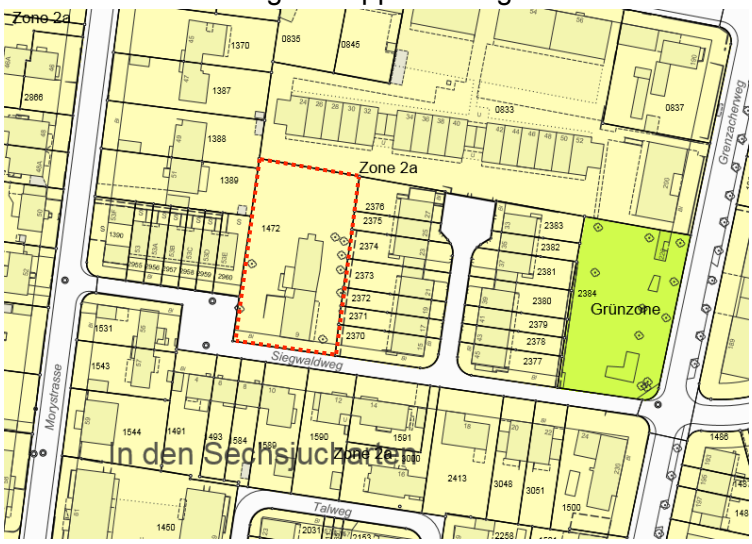

Ausschnitt Zonenplan, Stand 2012 (Wettbewerbsperimeter ist punktiert)

19.3 Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle Nr. 1472 in Riehen. Die Gesamtfläche des Perimeters beträgt 1’793 m2. Es sind keine Dienstbarkeiten eingetragen. Vom Grundbuch- und Vermessungsamt liegen detaillierte Kenndaten zum Grundstück zur Nutzungsplanung dem Anhang bei.

19.4 Bauvorschriften

Es gelten die Bauvorschriften des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) des Kantons Basel-Stadt.

19.5 Baumschutz

Der Baumbestand am Siegwaldweg 9 besteht aus mehreren Birken, einer Sal-Weide, einer Winter-Linde sowie einer Stieleiche. Die Parzelle liegt ausserhalb der Baumschutzzone. Der Baumbestand ist somit nicht über das kantonale Baumschutzgesetz

geschützt, Baumfällungen sind grundsätzlich ohne Fällbewilligung der Stadtgärtnerei möglich.

Besonders die Stieleiche im Südwesten verdient auf Grund ihrer Grösse und Alters besondere Beachtung. Da es sich bei Eichen um die wertvollsten Baumarten überhaupt handelt, fällt der Baum unter den Schutz der nationalen als auch der kantonalen Naturschutzgesetzgebung. Solche Objekte sind wenn immer möglich zu erhalten, eine Fällung mit angemessenem Ersatz ist nur nach Abwägung aller Interessen möglich. Unabhängig von diesen gesetzlichen Grundlagen muss dieser Baum unbedingt geschützt und erhalten werden. Der Erhalt der Stieleiche ist somit bei der Projektierung angemessen zu berücksichtigen.

Bei den übrigen Bäumen handelt es sich ebenfalls um einheimische Arten. Werden die Bäume gefällt, ist eine Ersatzpflanzung vorzusehen.

19.6 Hindernisfreie Bauten

Es gilt § 62 des Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 01.01.2011 und gemäss dem Normenverzeichnis des Bau- und Gastgewerbeinspektorats die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten, Ausgabe 2009.

19.7 Kosten

Das Budget für das Bauvorhaben beträgt CHF 3'350'000 (Anlagekosten BKP 1-9). Im Rahmen der Vorprüfung werden die eingereichten Projekte durch einen externen Kostenplaner geprüft und miteinander verglichen. Der Projektvorschlag (ohne Erweiterung) hat sich nach dem Budget zu richten, dieses ist als Kostendach anzustreben.

20. Lösungsvarianten

Die Teilnehmenden dürfen nur je einen Lösungsvorschlag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

21. Beurteilungskriterien

- Städtebau und Qualität der Freiräume
- Architektur und räumliche Qualität
- Funktionalität Gesamtbetrieb, Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit, Investitionskosten, kostengünstiger Betrieb und Unterhalt
- Energie und Nachhaltigkeit, Energieeffizienz gemäss den Vorgaben von Minergie-P oder gleichwertig, Nachhaltige Konstruktionen gemäss den Vorgaben von Minergie-ECO oder gleichwertig

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht wird auf Grund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

22. Raumprogramm

Die Raumstandards für Primarschulen Basel-Stadt mit dem Raumbeschrieb für die notwendigen Ausstattungen der Räume liegt als Anhang bei.

A. Doppelkindergarten				
Raum	Raumgrösse (m2)	Anzahl	Nettofläche total (m2)	Bemerkungen
Hauptraum	90	2	180	
Gruppenraum	30	2	60	1 Gruppenraum auszurüsten mit Küche gemäss Raumstandard
Materialraum	10	2	20	
Garderobe	20	2	40	
Putzraum	5	1	5	
Toiletten Kinder		4		
Toiletten Lehrpers. / Besucher / IV		1		
Kindergarten gesamt			**305**	**Exkl. Erschliessungsflächen, sowie Toiletten, Technik etc.**

B. Erweiterung Kindergarten				
Raum	Raumgrösse (m2)	Anzahl	Nettofläche total (m2)	Bemerkungen
Räume gemäss Raumprogramm Doppelkindergarten und Anzahl Kindergärten gemäss Projekt				

C. Mehrzweckraum				
Raum	Raumgrösse (m2)	Anzahl	Nettofläche total (m2)	Bemerkungen
Grosser, multifunktionaler Raum	90	1	90	
Teeküche	12	1	12	
Toiletten	4	2	8	
Mehrzweckraum gesamt			**110**	

D. Aussenbereich für Doppelkindergarten exkl. Erweiterungen				
Bereich		Anzahl	Nettofläche total (m2)	Bemerkungen
Lager Aussengeräte		1	20 -30	Der Aussenbereich sollte für Lehrpersonen gut überschaubar sein und möglichst keine Gefahrenzonen beinhalten. Er soll allen Kindergärten dienen und nicht unterteilt werden. Das Areal ist einzuzäunen.
Rasenplatz		1	min. 200	
Trockenplatz		1	150	
Sandanlage mit Sonnenschutz		1	15 - 25	
Pflanzbeet (wünschenswert)		1	15 - 20	
Aussenbereich gesamt			**400 - 425**	
Erweiterung Kindergarten			**200**	Pro zusätzliche Kindergartengruppe

D. Anhänge zum Programm

23. Vorschriften

Für Fragen zum Baugesetz steht der Bauinspektor Herr Markus Küng zur Verfügung.
Persönliche Sprechstunde von Montag bis Freitag von 11 - 12 Uhr
Telefonische Sprechstunde täglich von 10 - 11 Uhr sowie mittwochs von 14 - 15 Uhr
Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Rittergasse 4, Basel, +41 61 267 92 10

Das Grundstück liegt in der Wohnzone 2a. Grundsätzlich sind ein- und zweigeschossige Lösungsansätze möglich.

Ausnahmen von den Zonenvorschriften sind gemäss § 80 des Raum- und Planungsgesetzes (BPG) möglich. Sie können dann gewährt werden, wenn wichtige Gründe dafür sprechen und wenn die öffentlichen und wesentliche nachbarliche Interessen gewahrt werden.

Zone 2a	**Begriffe / Merkmale**	
Geschosszahl	2 Vollgeschosse + Dachgeschoss	§ 10 - 12 BPG
Randbebauung	Ab Baulinie bis max. mögliche Bautiefe	§ 13 BPG
Bautiefe	Max. 12.00 m in der Randbebauung	§ 14 - 16 BPG
Wandhöhe	Max. 8.00 m § 22 - 24 BPG	
Freifläche	50% hinter Baulinie	
Lichteinfallswinkel	Der Lichteinfallswinkel beträgt 45°. Er ist für Räume mit gesetzlichem Licht einzuhalten.	§§ 23, 64 BPG
Wandhöhen gegenüber anderen Zonen	Lichteinfallswinkel unter 45° einhalten.	§ 23 BPG Profil B
Gebäudeabstände auf der eigenen Parzelle	Gebäude und Gebäudegruppen, zwischen denen der Abstand kleiner ist als die Summe der gesetzlichen Grenzabstände, werden der gleichen Gebäudegruppe zugerechnet. Schutzabstände VKF: Brandschutznorm Art. 26 - 28 und VKF Brandschutzrichtlinie Schutzabstände/Brandabschnitte Ziff. 2.1 - 2.5 sowie Anhang dazu Seite 19 – 21	§ 30.5 VKF
Mass der baulichen Nutzung	Vergleichsprojekt oder Ausnutzungsziffer 0.6. Höherer Wert ist massgebend. Parzellenfläche: 1793 m2 max. Bruttogeschossfläche: 1'076 m2 (massgebend ist die Ausnutzungsziffer und nicht das Vergleichsprojekt)	§ 5 - 7 BPG

Auszug aus dem Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 01.01.2011

IV. Zusätzliche Vorschriften für die Zone 2A

1. Allgemeine Regeln

§ 30. In der Zone 2a müssen Gebäude und Gebäudegruppen innerhalb rechtwinkliger Flächen von höchstens 25 m Länge und 12 m Breite gebaut werden. Für Gruppen von mindestens zwei Einfamilienhäusern beträgt die Höchstlänge 35 m.

2 Wenn nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist, muss der Abstand von Gebäuden und Gebäudegruppen zu seitlichen Grundstücksgrenzen mindestens 6 m betragen.

3 Bis 24 m hinter der Baulinie genügt für höchstens 12 m tiefe Gebäude und Gebäudegruppen ein Abstand zu den seitlichen Grundstücksgrenzen von 3 m.

4 Mehr als 12 m tiefe Gebäude oder Gebäudegruppen dürfen nur gegen eine seitliche Grundstücksgrenze gerichtet werden, wenn durch einen Grenzabstand von 9 m, eine Dienstbarkeit oder eine öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung ein Gebäudeabstand von 12 m gesichert ist; dieser Gebäudeabstand darf herabgesetzt werden, soweit es zur Erstellung 12 m breiter Gebäude nötig ist und ein Grenzabstand von 6 m gewahrt bleibt.

5 Gebäude und Gebäudegruppen, zwischen denen der Abstand kleiner ist als die Summe der gesetzlichen Grenzabstände, werden der gleichen Gebäudegruppe zugerechnet.

6 Dachgeschosse müssen auf den 12 m Länge übersteigenden Seiten der Gebäude oder Gebäudegruppen zurückgesetzt oder mit einem Schrägdach überdeckt werden. Ist keine Seite länger als 12 m, darf zwischen zwei parallelen Seiten gewählt werden. Die zulässige Fläche zurückgesetzter Dachgeschosse wird durch einen Abstand von 1,5 m zu den längeren Seiten bestimmt.

Arbeitshilfe zum Bau- und Planungsgesetz BPG, September 2007 Vers. 1.0 47

2. Einschränkungen

§ 31. Innerhalb einer Entfernung von 10 m muss die Strassenfassade parallel zur Baulinie verlaufen, soweit es die Formen des Gebäudes oder der Baulinie zulassen.

2 Anbauten muss zustimmen, wer dadurch in seinem Recht beschränkt wird, auf der anderen Seite der Gebäudegruppe anzubauen.

3 Keiner Zustimmung bedarf die Vergrösserung der Gebäudetiefe auf der von den Hauseingängen abgewandten Seite, wenn der gesetzlich vorgesehene Grenzabstand eingehalten wird.

3. Erleichterungen

§ 32. Ausserhalb der Grundfläche für Bebauungen nach den Zonenvorschriften dürfen auf der ganzen Grundstücksfläche hinter der Baulinie erstellt werden:
a) Unterirdische Bauten und Anlagen;
b) Eingeschossige Bauten und Anbauten, die den Vorschriften über das Bauen ausserhalb des Blockrandbereichs in den Zonen 5a, 4, 3 und 2 entsprechen.

2 Balkone hinter der Baulinie dürfen die für mehrgeschossige Bauten zulässige Grundfläche überschreiten, wenn sie nicht in die durch Abstandsvorschriften be-

stimmten Freiräume ragen. Die Vorschriften über Balkone von Randbebauungen sind nicht anwendbar.

3 *Nutzungsbeschränkungen, die sich aus dem Baumschutz ergeben, können durch grössere Gebäudelängen kompensiert werden, wenn es die Abstandsvorschriften zulassen.*

24. Zusätzliche Dokumente

Raumstandards für Primarschulen Basel-Stadt

E. Genehmigung und Begutachtung

25. Genehmigung durch das Preisgericht

Das Preisgericht genehmigt das vorliegende Programm am 13. Dezember 2017.

Sibylle Aubort Raderschall .....

Stefan Camenisch .....

Bertram Ernst .....

Philipp Kunz .....

Paola Maranta .....

Patrick Scheffler .....

Barbara Schmid .....

Monika Schröter .....

Silvia Schweizer .....

26. Programmbegutachtung durch den SIA

Die Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142/143 hat das Programm geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) überein. (Genehmigung vom 18.12.2017)

Die Honorarbedingungen unter Punkt 10.1 dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO (Wettbewerbskommission des Bundes).